

An die Mitglieder des **EINLADUNG**
Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung

Ich lade Sie ein zur Sitzung des **Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung**

Tag	Datum	Uhrzeit	Sitzungsort
Dienstag	19.06.2012	18:00	Aula Max-Ernst-Gymnasium, Rodderweg 66

Mit freundlichen Grüßen

UK

H. Theo Klug, Vorsitzender


Broich, Schriftführer

TAGESORDNUNG
Gegenstand

TO-Pkt.

Vorlagen-Nr.

TO-Pkt.	TAGESORDNUNG Gegenstand	Vorlagen-Nr.
A) Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift vom 27.03.2012	
2.	Bebauungsplan 08.11 ‚Neubau Hauptfeuerwache Römerstraße, südl. Liblarer Str.‘ und 34. Änderung des Flächennutzungsplanes - Brandschutzbedarfsplan - Vorstellung der Machbarkeitsstudie durch STARK Architekten - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB, Bezug: HA v. 04.06.2012	28/12
3.	Rahmenplanung Innenstadt, Umgestaltung der Ost-West-Achse hier: Beschluss der Entwurfsplanung Carl-Schurz-Straße Bezug: Vka vom 22.03.2012	200/85 p **
4.	Bebauungsplan 11.09 ‚Thüringer Platz, Einzelhandel/Soziale Stadt Familienzentrum, hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	35/07 ✓
5.	Bebauungsplan 09.05 1. Änderung ‚Klosterstraße‘ hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB	43/03 <i>b</i>
6.	Bebauungsplan 04.15 ‚Sondergebiet Berzdorfer Straße‘ hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	29/12
7.	Mitteilungen	
8.	Anfragen	
8.1	Kompatibilität des Bebauungsplan -Bauzonen- und der Baunutzungsverordnung, hier: schriftliche Anfrage der CDU-Fraktion v. 21.05.2012	30/12 30/12 a
B) Nichtöffentlicher Teil		
9.	Mitteilungen	
10	Anfragen	

i.v.R.

** = Vorlagen bereits versandt



Fachbereich 61	Aktenzeichen 61 26 10/08.11/LA	Datum 08.06.2012	Beratungsfolge (Rat / Ausschuss)
Betreff 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan 08.11 "Neubau Hauptfeuerwache Römerstraße, südl. Liblarer Str."			PStA RAT

 Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein
 Mittel stehen zur Verfügung bei Sachkonto / Kostenstelle 95020/12150000
 Mittel stehen nicht zur Verfügung

 Über – außerplanmäßige Ausgabe Sachkonto / Kostenstelle _____

 Beschlussentwurf und Erläuterungen

 Auszug aus der Niederschrift des _____ am _____

Beschlussentwurf:

- I. Der Rat der Stadt Brühl beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes 08.11 „Neubau Hauptfeuerwache Römerstraße, südl. Liblarer Str.“
- II. Der Rat der Stadt Brühl beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), die Aufstellung des Bebauungsplanes 08.11, „Neubau Hauptfeuerwache Römerstraße südl. Liblarer Str.“

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Brühl, Flur 7 und umfasst die Flurstücke 336, 1650 und 1373.

Das Plangebiet ist folgendermaßen abgegrenzt:

Im Norden durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 336 und 1650
 im Osten durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 1650 und 1373
 im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 1373 und 1650
 im Westen durch die westliche Grenze des Flurstücks 1650
 (siehe Übersichtsplan - Maßstab 1:1250).

Bgm.	Zust. Dez.	Fachbereich	Dez. II	FB 14	
------	------------	-------------	---------	-------	--

Erläuterungen:

Planungsanlass

Die Einbringung des Brandschutzbedarfsplanes erfolgte im Hauptausschuss am 04.06.2012 und soll durch den Rat am 02.07. 2012 beschlossen werden.

Als zentrale Empfehlung der Gutachter ergibt sich aus dem Brandschutzbedarfsplan die Verlagerung der städtischen Feuerwache von der Rheinstraße in das Zentrum der Stadt.

Hintergrund hierfür ist die Notwendigkeit, die für die Stadt im Brandschutzbedarfsplan genannten Schutzziele einzuhalten. Diese basieren vor allem auf den Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften, den für öffentliche Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen geltenden Standards sowie den Vorgaben der Aufsichtsbehörden.

Aufgrund der städtischen Randlage der aktuellen Feuerwache können die Schutzziele des Brandschutzbedarfsplanes nicht in dem erforderlichen Umfang erfüllt werden. Insbesondere werden die notwendigen Eintreffzeiten nicht erreicht, nach denen innerhalb von 8 min. nach Auslösen des Alarms die ersten Einsatzkräfte am Einsatzort eintreffen müssen.

Nachdem die Suche nach dem erforderlichen Grundstück aufgrund der räumlichen und zeitlichen Vorgaben erfolgreich abgeschlossen werden konnte, wurden auch erste Machbarkeitsstudien erstellt, die hinsichtlich der baulichen Organisation auf dem Grundstück sowie für die Bereiche Lärmschutz und Verkehr ein positives Ergebnis aufweisen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird erforderlich, um die planungsrechtliche Zulässigkeit und baurechtliche Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens zu prüfen und rechtlich abzusichern.

Es ist vorgesehen, im Rahmen dieses Verfahrens über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus eine umfangreiche und intensive Einbeziehung der Öffentlichkeit, insbesondere der Nachbarschaft herzustellen.

Ziel und Zweck der Planung

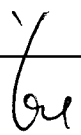
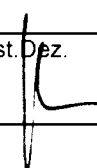
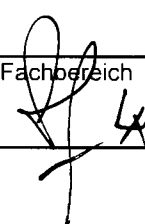
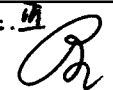
Ziel der Planung ist es, die notwendigen rechtlichen Grundlagen zur Errichtung der Hauptfeuerwache an dem oben genannten Standort zu schaffen.

Alle für die Umsetzung der Planung notwendigen Gutachten, insbesondere zum Verkehr und den sonstigen Umweltbelangen werden im Laufe des Verfahrens erarbeitet um öffentliche und private Interessen abzuwägen.

Um den Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln zu können, muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden.

Weitergehende Informationen erfolgen in der Ausschusssitzung in Form einer umfangreichen Power-Point-Präsentation seitens der Gutachter und der Verwaltung.

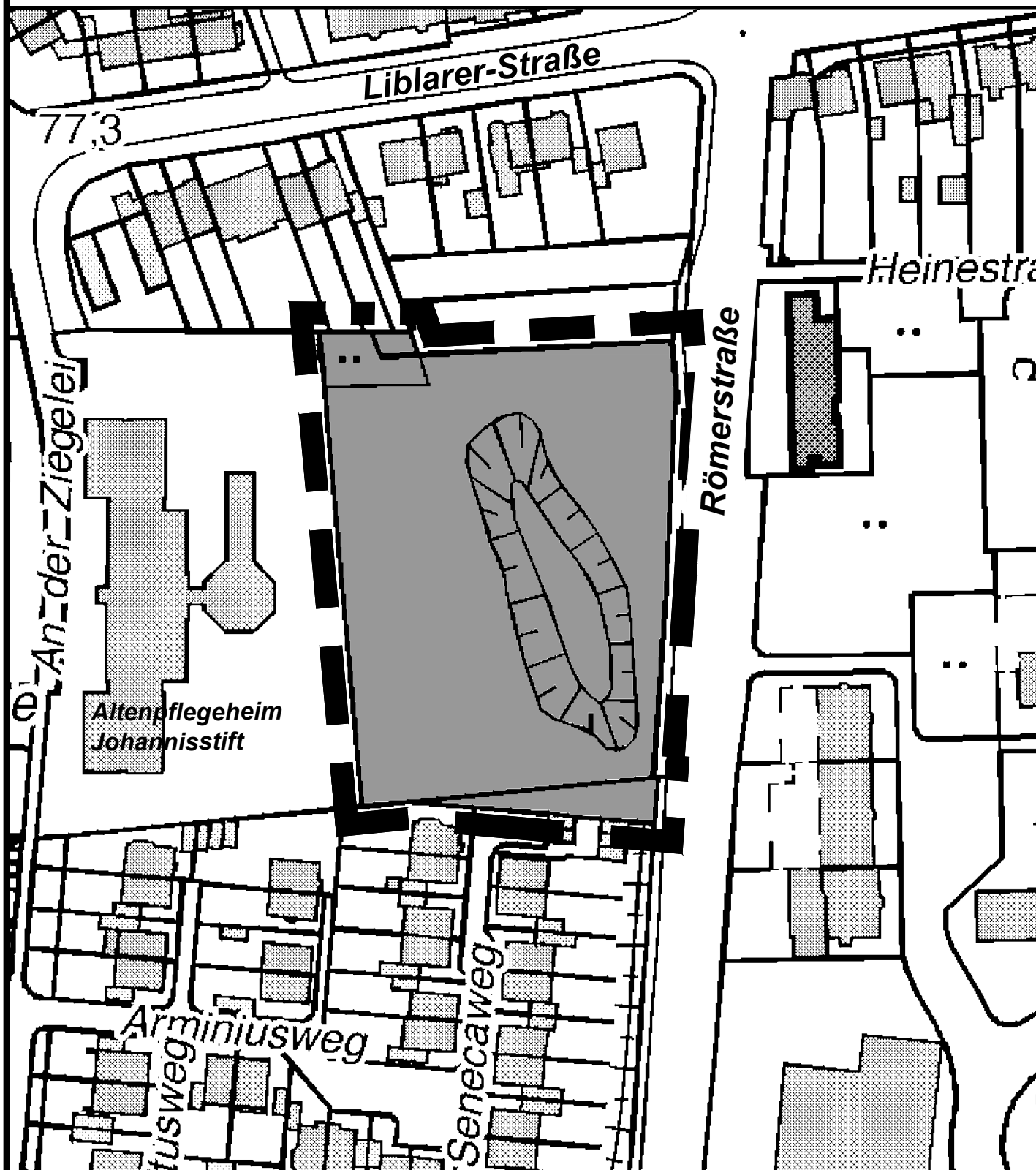
Anlagen (1)

Bgm.	Zust. Dez.	Fachbereich	Dez. II	FB 14		Dec. III
						

Bebauungsplan 08.11

"Neubau Hauptfeuerwache Römerstraße, südl. Liblarer Str."

Anlage zur
Vorlage Nr.:
28/12



ÜBERSICHTSPLAN



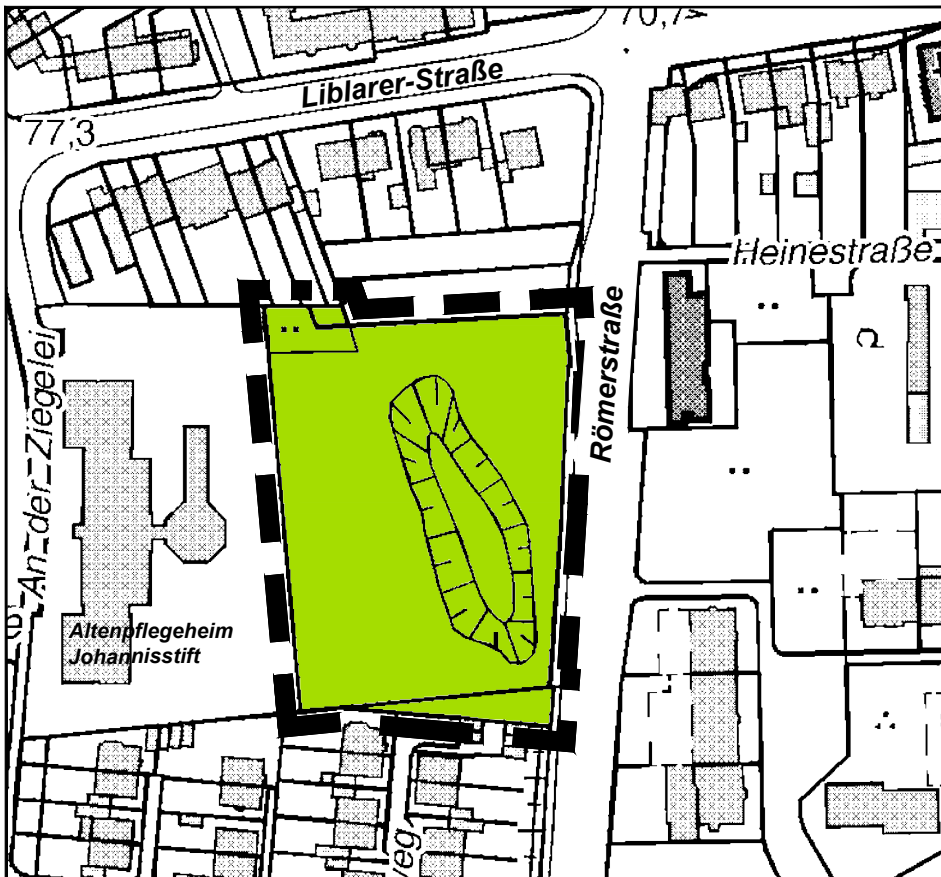
Grenze des
Geltungsbereiches

Ausschnitt aus der DGK 5
© Katasteramt:
Rhein-Erft-Kreis 992/08

34. Änderung des Flächennutzungsplanes

Anlage zur
Vorlage Nr.:

28/12

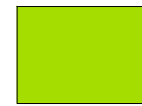


LEGENDE:

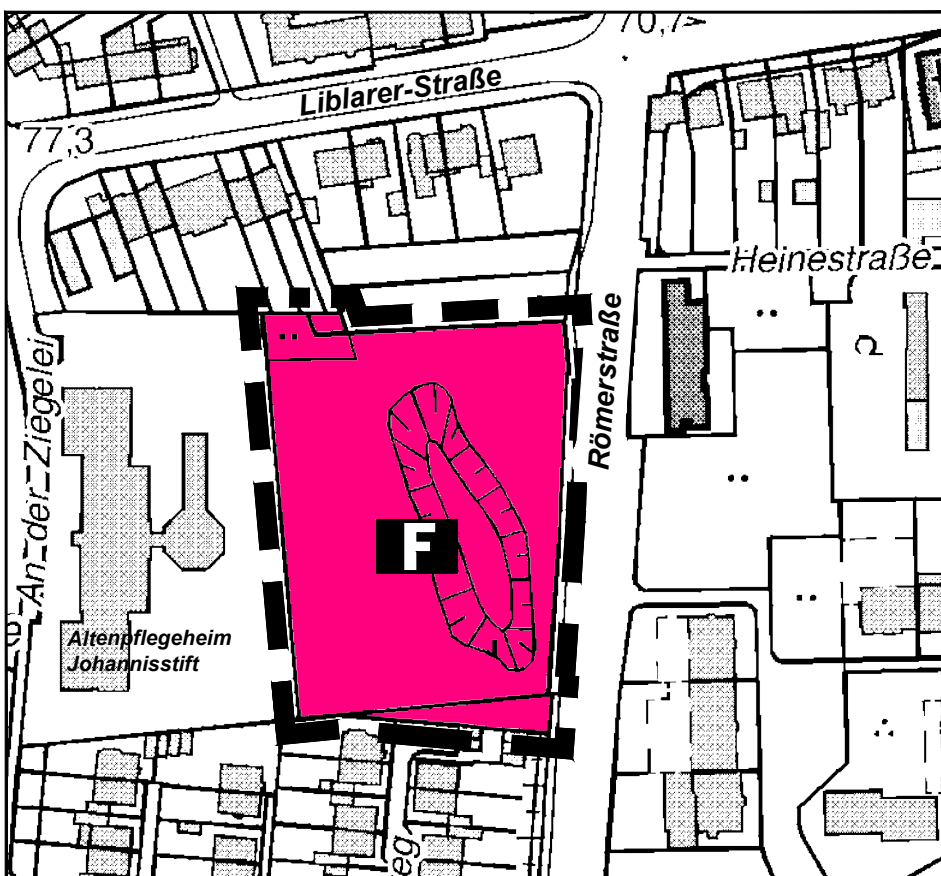


Grenze des räumlichen
Geltungsbereichs
des Bebauungsplans

BISHER:



Grünflächen



34. ÄNDERUNG



Flächen für den
Gemeinbedarf

Zweckbestimmung:



Feuerwehr

11.06.2012
M. Lamberty / A. Pütz
© Katasteramt:
Rhein-Erft-Kreis 992/08
Stadt Brühl
Fachbereich
Bauen und Umwelt

M. 1 : 2.000